



Geschäftszeichen:
2/2400-2021/BGM

Bearbeiter/-in: R. Rohrauer-Schröcker
Tel: 07585/255
Fax: 255-90
E-Mail: info@gemeinde-klaus.at
UID-Nr.: ATU 23428100
DVR-Nr.: 0078174

**Infoblatt zur Anmeldung
im Kindergarten Steyrling
Jahr 2021/2022**

- a) Kindergartenbeitrag – Beitragspflicht, Berechnung, Höhe**
- b) Werkbeitrag**
- c) Zahlungsweise, Vorschreibungsübermittlung**
- d) Bestätigung der Übernahme des Kindergartengastbeitrages für Kinder die keinen Hauptwohnsitz in den Gemeinden Klaus oder St. Pankraz haben**

Sehr geehrte Familie!

- a) Gemäß den Vorgaben des Landes OÖ und gültiger Tarifordnung der Gemeinde Klaus haben Eltern für ihr Kind welches den Kindergarten vor dem vollendeten 30. Lebensmonat besucht einen Kostenbeitrag, **den Kindergartenbeitrag**, zu leisten.

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt € 51,- und der Höchstbetrag € 186,-. Diese Beträge sind vom April 2020, eine Anpassung wird vom Land OÖ mit 04/2021 für das kommende Kindergartenjahr erfolgen.

Zur Berechnung des Elternbeitrages werden Unterlagen zum Einkommen aller im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern benötigt. Übermitteln sie beispielsweise das letzte Bruttojahreseinkommen (Jahreslohnzettel 2020 bzw. den letzten Einkommenssteuerbescheid, den Nachweis über das Kinderbetreuungsgeld und sonstige Einkommen.

Sie werden nach verbindlicher Anmeldung ersucht, die Berechnungsunterlagen bis spätestens zum Mittwoch, 8. September 2021 dem Gemeindeamt zu übermitteln.

Gerne können sie auch einen Termin dafür vereinbaren.

Bei Nichtvorlage wird automatisch der Höchstbetrag verrechnet.

- b) Gemäß gültiger Tarifordnung der Gemeinde Klaus haben Eltern für ihr Kind welches den Kindergarten besucht einen Materialbeitrag, **den Werkbeitrag**, zu leisten.

Dieser beträgt zur Zeit € 6,-/Monat. Der Werkbeitrag wird monatlich vorgeschrieben und eingehoben.

- c) Die Gemeinde Klaus bietet die **Zustellung** der Vorschreibungen (für Werkbeitrag und/oder Kindergartenbeitrag) elektronisch mittels dualer Zustellung an – somit werden Kosten gespart. Wenn sie dies nutzen möchten, geben sie bitte ihre Mailadresse schriftlich bekannt.

Zahlungsweise – hier bitten wir sie die Möglichkeit des Abbuchungsauftrages zu nutzen (gerne auch nur für den Werkbeitrag und/oder den Kindergartenbeitrag). In der Anlage finden sie das dazugehörige Formular.

- d) Es ist notwendig, dass die Eltern der Kinder, welche nicht ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden Klaus oder St. Pankraz haben, von den Wohnsitzgemeinden die **Bestätigung** der Übernahme der Kindergartengastbeiträge ehestmöglich einholen.

Die Gemeindebestätigung ist Voraussetzung für die Zuteilung des Kindergartenplatzes im Kindergarten der Gemeinde Klaus und ist bis längstens **12. März 2021** am Gemeindeamt Klaus vorzulegen.

Für Auskünfte steht ihnen Frau Rohrauer-Schröcker, Tel. 07585 / 255-16 (Buchhaltung) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dipl. Päd. Rudolf Mayr eh

Von den Erziehungsberechtigten übernommen:

Unterschriften & Datum

Anlagen:

- Sepalastschriftmandat (leer)
- Übernahmebestätigung des Kindergartengastbeitrages (leer)